

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014

Beschlussvorlage Nr. 059/2015

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.04.2015
Hauptausschuss	öffentlich	04.05.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.05.2015

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: die Anpassung der Elternbeiträge in drei Stufen führt zu Mehrerträgen im Produkt 060 010 010. Die jeweilige Höhe ist der Begründung zu entnehmen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 23 Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2017 die Einnahmeentwicklung der Kitabeiträge jährlich zu überprüfen und ggfs. eine weitere Anpassung der Elternbeiträge vorzunehmen.

Begründung:

Bei der Aufstellung des Haushalts sicherungskonzeptes im Jahr 2011 und der entsprechenden Beschlussfassung für die Jahre 2012 – 2022 wurde auch eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung festgelegt. Ziel war die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf 17,5 % Beitragsanteil an den Betriebskosten in 2 Stufen zum 01.08.2015 (16 %) und 01.08.2018 (17,5 %). In der Zwischenzeit hat es in dem Bereich Kindertagesstätten durch Veränderungen bei den Landesregelungen zum KiBiz und dem U3-Ausbau Entwicklungen gegeben, die bei der Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Die Betriebskosten / Kindpauschalen des Landes liegen für das laufende Kitajahr 2014/2015 bei einem Gesamtvolumen von 17.633.645 €. Entsprechend der Landesregelungen steht bereits fest, dass die Kindpauschalen um 1,5 % jährlich steigen werden. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr besteht Beitragsfreiheit. Die Stadt erhält für diese Kinder eine pauschale Erstattung vom Land, die sich aktuell auf 635.864 € beläuft.

Entsprechend der Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid müssen für Geschwisterkinder in Lüdenscheid zurzeit keine Beiträge gezahlt werden; dies gilt ebenso gem. Beschlussfassung des Rates vom 01.09.2014 für die Geschwisterkinder von Vorschulkindern. Für das laufende Kitajahr 2014/2015 wird hierdurch eine Einnahme in Höhe von 358.192 € nicht erzielt. Eine neue Geschwisterkindregelung soll zum 01.08.2015 eingeführt werden.

Durch den U3-Ausbau ist die Zahl der Kindergartenplätze aktuell steigend. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren aufgrund der weiteren Ausbauplanung fortgesetzt. Hierdurch erhöhen sich die Gesamtsumme der Beitragszahler und somit auch die Betriebskosten / Kindpauschalen und Gesamteinnahmen durch Elternbeiträge. Eine genaue Hochrechnung bis zum Kitajahr 2018/2019 kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Außerdem verfügt die Beitragssatzung der Stadt Lüdenscheid über folgende Strukturmerkmale:

- Die Beitragssatzung bildet sechzehn Einkommensstufen ab. Hierdurch wird eine einkommensbezogene soziale Staffelung der Elternbeiträge erzielt.
- Eltern bis zu einem ermittelten Einkommen bis 17.500 € und Empfängern von Sozialleistungen/Transferleistungen zahlen keine Beiträge.
- Die Höhe der aktuellen Beiträge bezieht sich auf die Beiträge für eine 35-Stunden-Betreuung, der Beitrag für einen anderen Betreuungsumfang leitet sich hiervon prozentual ab (85 % für bis zu 25 Stunden, 145 % für bis zu 45 Stunden und 172 % für mehr als 45 Stunden).
- Die Erhöhungen der neuen Beiträge werden auf volle Euro rechnerisch gerundet.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte wird nun von der Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung in drei Stufen vorgeschlagen. Die erste Stufe im Jahr 2015 orientiert sich dabei an den tatsächlichen Haushaltsansätzen für das Jahr 2015. Im laufenden Kitajahr gibt es keine Steigerung von Kitaplätzen mehr und somit kann mit der aktuell vorhandenen Anzahl von Beitragszahlern kalkuliert werden. Die zweite Stufe zum 01.08.2016 und die dritte Stufe zum 01.08.2018 werden sich prozentual an der Höhe der aktuellen Betriebskosten/ Kindpauschalen des Landes ausrichten.

Die erste Stufe zum 01.08.2015 sieht die Erhöhung der Beiträge um 2,5 % und die Einführung einer angepassten Geschwisterkindregelung vor. Alle Geschwisterkinder zahlen 50 % des regulären Elternbeitrags.

Hochrechnung Elternbeiträge 2015	1.607.334
Mehreinnahmen	
Beiträge Geschwisterkinder	183.591
Erhöhung Beiträge um 2,5%	40.336
Gesamterhöhung im Kitajahr 2015/2016	223.927
Anteilige Erhöhung für 2015 (5 Monate)	93.303
Neuer Sollwert 2015	1.700.637
Haushaltsansatz 2015	1.698.500

Der neue Sollwert für das Jahr 2015 liegt mit 1.700.637 € somit knapp über dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 1.698.500 €. Die Mehreinnahmen für ein Kitajahr belaufen sich ab 2015/2016 auf 223.927 €.

Die zweite Stufe zum 01.08.2016 sieht eine Erhöhung der Beiträge um 11,2 % vor. Die Gesamteinnahme entspricht dann 16 % der Kindpauschalen für das Kitajahr 2015/2016 (Hochrechnung) unter Berücksichtigung der Abzüge durch die Landeserstattung für Vorschulkinder und der neuen Geschwisterkindregelung.

Betriebskosten/Kindpauschalen (Hochrechnung Kitajahr 2015/2016)	17.898.150
davon 16 % Beiträge gem. HSK	2.863.704
Landeserstattung für Vorschulkinder	645.402
Eigenanteil Stadt Geschwisterkinder 50%	183.591
<u>Zielwert Kitajahr 2016/2017</u>	<u>2.034.711</u>
Hochrechnung Elternbeiträge 2015	1.607.334
zuzügl. jährliche Erhöhung aus Umsetzungsmaßnahmen 2015	223.927
Sollstellungen für Kitajahr 2015/2016	1.831.261
Erhöhung Beiträge um 11,2 %	204.265
Ergebnis Kitajahr 2016/2017	2.035.526
Haushaltsansatz 2017	2.070.000
Fehlende Einnahme für 2017	-34.474

Ab dem Kitajahr 2016/2017 werden Mehreinnahmen in Höhe von 204.265 € pro Kitajahr erzielt. Auf Grundlage der erhöhten Beiträge und der aktuellen Beitragszahlerstruktur ergibt sich für die

Fehleinnahme im Haushaltsjahr 2017 ein rechnerischer Mehrbedarf von 30 Beitragszahlern. Der Mehrbedarf kann voraussichtlich nicht mit der Erhöhung der Kitaplätze durch den U 3-Ausbau gedeckt werden, da hiermit auch die Betriebskosten/Kindpauschalen des Landes steigen werden.

Die dritte Stufe zum 01.08.2018 sieht eine Erhöhung der Beiträge um 12,2 % vor. Die Gesamteinnahme entspricht dann 17,5 % der Gesamtkindpauschalen für das Kitajahr 2015/2016 (Hochrechnung) unter Berücksichtigung der Abzüge durch die Landeserstattung für Vorschulkinder und der neuen Geschwisterkindregelung.

Betriebskosten/Kindpauschalen (Hochrechnung Kitajahr 2015/2016)	17.898.150
davon 17,5% Beiträge	3.132.176
Landeserstattung für Vorschulkinder	645.402
Eigenanteil Stadt Geschwisterkinder 50%	204.069
<u>Zielwert Kitajahr 2018/2019</u>	<u>2.282.705</u>
Hochrechnung Elternbeiträge 2015	1.607.334
zuzügl. jährliche Erhöhung aus Umsetzungsmaßnahmen 2015	223.927
zuzügl. jährliche Erhöhung aus Umsetzungsmaßnahmen 2016	204.265
<u>Sollstellungen für Kitajahr 2018/2019</u>	<u>2.035.526</u>
Erhöhung Beiträge um 12,2 %	247.537
Ergebnis Kitajahr 2018/2019	<u>2.283.063</u>
Haushaltsansatz 2019	2.336.000
Fehlende Einnahme für 2019	-52.937

Ab dem Kitajahr 2018/2019 werden Mehreinnahmen in Höhe von 247.537 € pro Kitajahr erzielt. Auf Grundlage der erhöhten Beiträge und der aktuelle Beitragszahlerstruktur ergibt sich für die Fehleinnahme im Haushaltsjahr 2019 ein rechnerischer Mehrbedarf von 41 Beitragszahlern. Der Mehrbedarf kann voraussichtlich nicht mit der Erhöhung der Kitaplätze durch den U 3-Ausbau gedeckt werden, da hiermit auch die Betriebskosten/Kindpauschalen des Landes steigen werden.

Deshalb soll ab Anfang 2017 die Verwaltung die dann vorhandene Sollstellung der Kitabeiträge unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebskosten/ Kindpauschalen des Landes, der Steigerungen der Kitaplätze beim U3 Ausbau und den Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten der Eltern aufgrund der Erhöhungen jährlich überprüfen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann absehbar, ob mit der dritten Stufe der Erhöhung im Jahr 2018 die im HSK geplanten Haushaltsansätze ab dem Jahr 2019 tatsächlich erreicht werden. Die Verwaltung wird ab dem Jahr 2017 die Einnahmeentwicklung der Kitabeiträge überprüfen und ggfs. eine weitere Anpassung der Elternbeiträge vornehmen.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Recht- und Sozialversicherung haben der Satzungsänderung unter diesen Voraussetzungen zugestimmt.

Lüdenscheid, den 14.04.2015

Im Auftrag:

gez. Winfried Lütke-Dartmann

Winfried Lütke-Dartmann

Anlage/n:

Anlage 1 - Entwurf Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung

Anlage 2 - Vergleich Fassung Elternbeitragssatzungen 2014 und 2015